

Tabelle der anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt

(Anlage 1 zu § 27 Abs. 1 BauPrüfV)

gültig ab 1. Juni 2023

Nr.	Gebäudeart	anrechenbarer Bauwert in EUR/m ³
1.	Wohngebäude	171
2.	Wochenendhäuser	149
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	229
4.	Schulen	217
5.	Kindertageseinrichtungen	195
6.	Hotels, Pensionen und Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten	195
7.	Hotels, Heime und Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten	226
8.	Krankenhäuser	254
9.	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos	195
10.	Hallenbäder	210
11.	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude soweit nicht nach Nummer 19	
11.1	bis 2 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	83
11.2	der 2 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m ³	69
11.3	der 5 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	57
12.	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufs- und Sportstätten	128
13.	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	115
14.	mehrgeschossige Verkaufsstätten und Lagergebäude mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	174
15.	mehrgeschossige Fabrik- und Werkstattgebäude mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	151
16.	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen	125
17.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	151
18.	Tiefgaragen	232
19.	Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude	60
20.	Gewächshäuser	
20.1	bis 1 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	45
20.2	der 1 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	26
Zuschlag für Hallenbereiche mit Kranbahnen		68